



STADT MEERBUSCH

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

Per Mail: vorhaben2@bnetza.de

Bundesnetzagentur
Referat 801
Postfach 8001
53105 Bonn

**Büro des Bürgermeisters
und Justizariat**

10.01.2022

Ansprechpartner/in

Dr. Marc Saturra

Telefon / Fax / E-Mail

02132 - 916 419
02132 - 916 450
Marc.Saturra@meerbusch.de

Anschrift/Raum

**Dorfstraße 20
40667 Meerbusch**

**Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg (Vorhaben 2),
Abschnitt C1 (Osterath – Rommerskirchen)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der im schriftlichen Verfahren durchgeführten Antragskonferenz im Planstellungsverfahren zum o.g. Vorhaben nimmt die Stadt Meerbusch nachfolgend Stellung.

I.

Zunächst wird auf die diesseitige schriftliche Stellungnahme im Bundesfachplanungsverfahren vom 05.02.2020 und die im Erörterungstermin am 09.06.2020 in Düsseldorf mündlich vorgetragenen Einwendungen Bezug genommen. Diese und insbesondere die erklärte Ablehnung des geplanten Trassenkorridors bleiben vollständig aufrecht erhalten und werden auch zum Gegenstand dieser Stellungnahme gemacht.

Bei den Einwendungen ging und geht es vor allem um die Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes, die Beeinträchtigung der Erholungsnutzung, den Grundwasserschutz und den Schutz der Nachbarschaft im angrenzenden Siedlungsgebiet vor Immissionen. Da Gegenstand des nun laufenden Planfeststellungsverfahrens der konkrete Verlauf und die Errichtung der Freileitungstrasse ist, bleiben alle vorgetragenen Punkte von Relevanz:

So ist mit Blick auf die Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie die Beeinträchtigung der Erholungsnutzung erneut zu fordern, dass die Rad- und Wanderwege in die freie Landschaft von der Trasse nicht beeinträchtigt werden bzw. zu diesen ein möglichst großer Abstand eingehalten wird. Da die Freileitungsmasten zudem teilweise im Trinkwasserschutzgebiet errichtet werden sollen, sind insbesondere in der Bauphase an deren Errichtung besondere Anforderungen zu stellen. Was den Schutz der Nachbarschaft bzw. der angrenzenden Siedlungsgebiete vor Immissionen angeht, bleibt es

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

30.10.66/21 Sa

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00
BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank AG, Meerbusch
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00
BIC: COBADE33XXX

Volksbank Mönchengladbach eG
IBAN: DE17 3106 0517 0052 0860 19
BIC: GENODE33MRB

Öffnungszeiten

Mo - Do von 8:00 bis 16:00 Uhr und; Fr
von 8:00 bis 13:00 Uhr

nach wie vor bei den nicht bekannten bzw. abschätzbaren gesundheitlichen Auswirkungen und Gefahren von Gleichstromfreileitungen. Daher wird weiterhin eine Trassierung gefordert, die einen größtmöglichen Abstand zur Wohnbebauung einhält.

II.

Wie den Antragsunterlagen konkret für das Stadtgebiet Meerbusch zu entnehmen ist, soll hier der Neubau einer 380-kV-Freileitung von der Umspannanlage (UA) Osterath zum Konverter als Drehstromleitung auf einer Länge von ca. 0,7 km erfolgen. Dafür ist die Errichtung von drei Masten mit den zugehörigen Spannungsfeldern erforderlich. Zwei Maste weisen eine Höhe von ca. 75 m auf, der letzte Mast vor dem Konvertergelände wird ca. 50 m hoch. Die Neubauleitung verläuft in diesem Teilabschnitt von der UA Osterath zum Konverter über intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Spannungsfeld zwischen dem Portal der UA Osterath und dem ersten Mast überspannt die Wasserschutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes "Osterath".

Nach den Feststellungen von Amprion soll hinsichtlich der Anbindung des Konverters an die Bestandsleitung und an den Netzverknüpfungspunkt auch für die Planfeststellung daran festgehalten werden, dass keine (gesetzliche) Möglichkeit zur Realisierung als Erdkabel besteht. Da es sich bei diesem Teilstück aus Sicht der Stadt Meerbusch lediglich um die reine Anbindung zwischen Konverter und Umspannanlage handelt, ist sie nicht originärer Bestandteil der eigentlichen Freileitung Ultranet, so dass es weiterhin bei der Forderung der Stadt Meerbusch verbleibt, für dieses Anbindungsteilstück eine Erdverkabelung zu fordern. Dass Amprion diese Alternative von vornherein ausschließt, wird als fehlende Prüfung von Alternativen gerügt.

Für den Fall, dass die Anbindungsleitung nicht als Erdkabel erfolgen sollte, wird angeregt, den Mast 3 (50 m hoch) als neuen atypischen Mast, der weder im Verlauf der eigentlichen Trasse steht noch auf dem Gelände des bestehenden Umspannwerks errichtet werden soll, in der freien Landschaft so zu planen und bauen, dass er keine weitere Verschandelung der Landschaft darstellt. Im Rahmen eines möglichen Designwettbewerbs könnte die Gestaltung dieses Mastes künstlerisch begleitet werden und so ggf. zu einer (künstlerischen) Attraktion in der Landschaft werden. Diese könnte zudem zu einer Förderung der Akzeptanz dieser industriellen Großanlage durch die Bevölkerung beitragen.

Insgesamt bleibt es jedoch bei der Ablehnung der geplanten Trassierung der (neuen) Freileitungen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Bommers
Bürgermeister



STADT MEERBUSCH

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

Per Mail: beteiligung1@bnetza.de

Bundesnetzagentur

Referat 802

Postfach 8001

53105 Bonn

**Büro des Bürgermeisters
und Justizariat**

13.01.2022

Ansprechpartner/in

Dr. Marc Saturra

Telefon / Fax / E-Mail

02132 - 916 419

02132 - 916 450

Marc.Saturra@meerbusch.de

Anschrift/Raum

Dorfstraße 20
40667 Meerbusch

**Höchstspannungsleitungen Emden-Ost – Osterath (Vorhaben 1),
Abschnitt 6 (NRW3 Kreisgrenze Kleve/Wesel zwischen Uedem und Sons-
beck – NVP Osterath)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der im schriftlichen Verfahren durchgeführten Antragskonferenz im Planstellungsverfahren zum o.g. Vorhaben nimmt die Stadt Meerbusch nachfolgend Stellung.

Zunächst wird auf die diesseitige schriftliche Stellungnahme im Bundesfachplanungsverfahren vom 14.08.2020 und die im Erörterungstermin am 15.12.2020 in Moers mündlich vorgetragenen Einwendungen Bezug genommen. Diese und insbesondere die erklärte Ablehnung des geplanten Trassenkorridors bleiben vollständig aufrecht erhalten und werden auch zum Gegenstand dieser Stellungnahme gemacht.

I.

So setzt sich im jetzt anstehenden Planfeststellungsverfahren fort, was bereits im Bundesfachplanungsverfahren kritisiert wurde, nämlich dass Amprion sich sowohl in den Verfahren zu A-Nord (Vorhaben 1) als auch in denen zu Ultramet (Vorhaben 2) jeweils „die Rosinen herauspicks“ und – je nach dem, was gerade besser passt – in dem einen Verfahren mal so und in dem anderen Verfahren mal so argumentiert. So betont Amprion einerseits, dass es sich um zwei unabhängige, getrennte Verfahren voneinander handeln, die jeweils nach eigenen Unterlagen und Kriterien vorangetrieben würden. Andererseits wird im aktuellen Verfahren zu A-Nord darauf verwiesen, dass die Anbindungsleitung zum Konverter zwar Bestandteil dieses Verfahrens sei, diese Leitung aber über das Verfahren zu Ultramet abgewickelt und realisiert würde, wobei offenbar unterstellt wird, dass der angeblich ebenso zum Verfahren Ultramet gehörende Konverter an der von Amprion vorgesehenen Stelle auch tatsächlich realisiert wird, obwohl dafür noch gar keine Genehmigung vorliegt.

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

30.10.66/21 Sa

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00

BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch

IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00

BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank AG, Meerbusch

IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00

BIC: COBADE33XXX

Volksbank Mönchengladbach eG

IBAN: DE17 3106 0517 0052 0860 19

BIC: GENODE33MNR

Öffnungszeiten

Mo – Do von 8:00 bis 16:00 Uhr und; Fr
von 8:00 bis 13:00 Uhr

Mit der separaten Beantragung einer bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigung für den Konverter bei einer Behörde, die weder in die schon abgeschlossenen Bundesfachplanungs- noch in die aktuell laufenden Planfeststellungsverfahren eingebunden ist, spaltet Amprion das eigentlich zusammenhängende Leitungsvorhaben des Korridors A neben der Einteilung in A-Nord und Ultramet noch einmal auf in ein weiteres Verfahren zur Genehmigung des Converters, der nach der Intention des Gesetzgebers als Nebenanlage zur eigentlichen Leitung an sich erst ganz am Ende des Planfeststellungsverfahrens zu betrachten und ggf. zu genehmigen wäre.

Dieser schon im Ausgangspunkt methodisch falsche und vom Gesetzgeber nicht intendierte Ansatz führt dazu, dass es von zeitlichen Zufällen und von der Prioritätensetzung des Vorhabenträgers abhängt, welches Verfahren sich als weiter fortgeschritten und damit als planungsbestimmend für das zeitlich zufällig nachfolgende Verfahren erweist mit der Folge, dass das zeitlich fortgeschrittenere Verfahren (hier Ultramet) und die dortigen Festlegungen bereits Zwangspunkte für das zeitlich nachfolgende Verfahren (hier A-Nord) setzen, ohne dass diese im letzteren nochmal eine an sich notwendige und ihnen auch gebührende eigenständige Überprüfung und Festlegung erführen. Eine sich aus allen „Einzelteilen“ ergebende und sämtliche Aspekte berücksichtigende und abwägende Gesamtbetrachtung fehlt demnach beim Vorhaben Korridor A, so dass die Stadt Meerbusch bei ihrer ablehnenden Haltung auch der Trassierung des Vorhabens 1 gegenüber bleibt.

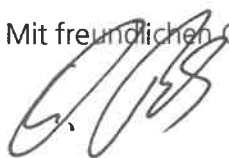
II.

Darüber hinaus verbleibt es bei den bisherigen Kritikpunkten. Dabei ging und geht es insbesondere um die nicht nachvollziehbare Anzahl von zwei Kabelsystemen und die diesbezüglich überholten zeitlichen, technischen und räumlichen Planungen sowie die Beeinträchtigung der Erholungsnutzung, den Schutz der Nachbarschaft im angrenzenden Siedlungsgebiet vor Immissionen und die Betroffenheit von zwei Bebauungsplänen einschließlich der festgesetzten Flächen für Landwirtschaft und Windenergie und der Wasserschutzzone von der geplanten Trassierung.

Da Gegenstand des nun laufenden Planfeststellungsverfahrens der konkrete Verlauf und die Verlegung der Erdkabeltrasse ist, bleiben alle vorgetragenen Punkte von Relevanz mit der Folge, dass nicht nur unter gesundheitlichen Vorsorgegesichtspunkten, sondern auch mit Blick auf den Erholungswert der fußläufig bzw. mit dem Fahrrad gut zu erreichenden siedlungsnahen Randgebiete weiterhin ein größtmöglicher Abstand der Trasse zur Wohnbebauung zu fordern ist.

Insgesamt bleibt es bei der Ablehnung des geplanten Trassenverlaufs.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Bommers
Bürgermeister